

**Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München
über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts
(Dult- und Christkindlmarktsatzung)
vom**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarktsatzung) vom 24.05.1978 (MüABI. S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2013 (MüABI. 2014, S. 2), wird wie folgt geändert:

Der Lageplan zu § 2 der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarkts erhält die neue Fassung gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.